

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	18.10.2006
Nr. <sup>1)</sup> :	s/143/2006

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Name, Vorname

**Frage:****Nachfrage zu Stadtratsanfrage s/121/2005**

In der Antwort auf die Stadtratsanfrage s/121/2005 hieß es: „Ich habe Ihre Anfrage zum Anlass genommen, die Ämter 51 und 65 nochmals auf diese Problematik aufmerksam zu machen und gebeten zu prüfen, ob diesbezüglich Verbesserungen im Rahmen der in diesem Jahr angesetzten Sanierungsvorhaben bei den Kindertagesstätten möglich sind.“

Konnte eine Verbesserung der Parksituation vor den Kindertagesstätten Michaelstraße 58 im Rahmen der im letzten Jahr angesetzten Sanierungsvorhaben erreicht werden?

wenn ja: Wie viel Parkmöglichkeiten konnten geschaffen werden und wo?

wenn nein: Aus welchen Gründen konnte keine Verbesserung der Parkmöglichkeiten erreicht werden?

Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Umwelt, Grünflächen, Abfallwirtschaft



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Frau Annekathrin Giegengack  
Bündnis 90/Die Grünen  
Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 13.11.2006  
Unser(e) Zeichen/Az 32.82.11/01 66.4/Jo  
Durchwahl 0371/488-6669  
Auskunft erteilt Frau Jogwich  
Zimmer 278  
Datum & Zeichen 18.10.2006  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Nachfrage zur Stadtratsanfrage Nr. s/121/205 - s/143/2006 - Schaffung von Stellflächen auf der Michaelstraße in Höhe HNr. 58 (Kindertagesstätte)

Sehr geehrte Frau Giegengack,

an der Stellplatzsituation im nördlichen Bereich der Michaelstraße hat sich grundsätzlich nichts geändert. Durch das Amt 51 konnten auf dem Grundstück der Kindertagesstätte aus Sicherheitsgründen keine Stellflächen geschaffen werden.

Um den vorhandenen Parkraum optimal auszulasten, erfolgte die Ausweisung von Kurzzeitparkflächen unmittelbar nach dem Eingang in Richtung Weststraße, was sich bereits positiv bewährt hat.

Gemeinsam mit dem Amt 32 wurde weiter nach ordnungsrechtlichen Lösungen gesucht. Im geradlinigen Straßenverlauf zwischen Hoher Weg und Mittelinsel soll das kurzzeitige Parken zum Bringen und Abholen der Kinder legalisiert werden. Im Kurvenbereich nach dem Hohen Weg in Richtung Weststraße besteht weiterhin Haltverbot, was durch Verkehrszeichen eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verkehrssituation durch diese Maßnahmen weitgehend entspannen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler  
Bürgermeisterin